

Bedingt durch die neue Coronaschutzverordnung (Stand: April 2021) sind nachfolgend aufgeführte Sicherheitsmaßnahmen und die daraus resultierenden Hygieneregeln vor und während der Selbsthilfegruppen unbedingt einzuhalten, alle Teilnehmer*innen sind an die Einhaltung dieser Regelungen gebunden.

Personen mit Atemwegs-, Erkältungssymptomen, Durchfall, Geruchs- oder Geschmacksstörungen und/oder Fieber, sowie Personen, die in den letzten zwei Wochen Kontakt zu COVID-19-Infizierten hatten, können an der SHG nicht teilnehmen.

Kontaktverfolgung:

Die jeweilige Selbsthilfegruppe darf nur mit namentlicher Registrierung stattfinden, um eine etwaige Nachbefragung bzw. Kontakt-Nachverfolgung durch das Gesundheitsamt zu ermöglichen. Die Teilnehmer*innen müssen sich in eine Teilnehmerliste eintragen. Diese Liste wird von der jeweiligen Gruppenleitung geführt. Diese Liste werden wir 30 Tage lang aufbewahren. Diese Teilnehmerliste wird geführt, um ggf. Kontaktpersonen von an COVID-19 erkrankten Personen ausfindig zu machen und rechtzeitig verständigen zu können.

Auf Grund behördlicher Anforderungen ist die Angabe einer Kontakttelefonnummer zwingend erforderlich. Im Fall einer Infektion werden die Daten vom zuständigen Gesundheitsamt abgefragt.

Wenn also Bedarf eines Präsenztreffens Eurer Gruppe besteht, so bitte ich Euch darum, mich vorab darüber per Mail (oder Telefon) zu informieren, wann und mit wie vielen Personen die Gruppe stattfinden wird. Diese Information leite ich an das Ordnungsamt weiter.

Die Teilnehmerzahl jeder SHG ist auf sechs Personen begrenzt, inklusiv Gruppenleiter*in. Wird diese Zahl überschritten, dann muss die Gruppe gesplittet werden.

Vor und nach der SHG sind Ansammlungen zu vermeiden, auch vor den Räumlichkeiten des HuB3.

Vor dem Betreten des jeweiligen Gruppenraums müssen die Hände mit Handdesinfektionsmittel desinfiziert werden. Ein entsprechender Spender steht im Treppenhaus rechts vor dem Aufzug. Ein weiterer Spender befindet sich im Gastraum des HuB3 an der Eingangstür.

Während der Gruppe:

Der Gruppenraum ist so zu gestalten, dass der vorgegebene Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen zwei Personen eingehalten werden kann. Es stehen pro Person mindestens 5 m² Fläche zur Verfügung. Die Tisch- und Sitzordnung darf nicht eigenmächtig verändert werden.

Während der Veranstaltung besteht die Verpflichtung zum durchgängigen Tragen einer medizinischen Maske, unabhängig von der Einhaltung eines Mindestabstands.

Lüften:

Die Gruppenräume sind während und nach der Veranstaltung regelmäßig zu belüften (Stoßlüften alle 20 – 30 Minuten für mindestens 5 Minuten).

Verpflegung:

Es findet keine Bewirtung statt.

Toilettenräume:

Vergewissert Euch beim Gang auf die Toilette, dass kein anderer sich in den Toilettenräumen befindet. Bitte nur einzeln betreten.

Norbert Werner (Vorsitzender)